



Umsetzung der Düngeverordnung auf dem Prüfstand der EU-Kommission

Rheinland-Nassau bleibt wachsam

Koblenz. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau bleibt beim Thema Ausweisung der sog. roten Gebiete im Rahmen der Düngeverordnung wachsam. In einem Gespräch mit Staatssekretär Dr. Erwin Manz aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität am Dienstag betonte der Vorsitzende des Fachausschusses für Pflanzliche Erzeugung, Erneuerbare Energien und Nachwachsende Rohstoffe, Harald Schneider: „Mögliche neue Regeln dürfen nicht dazu führen, dass die landwirtschaftliche Produktion weiter zurückgefahren werden muss. Vor allem die tierhaltenden Betriebe leiden unter den stetig zunehmenden Auflagen. Wer in Rheinland-Pfalz die Tierhaltung und das Grünland erhalten möchte, muss die Bedürfnisse der Betriebe berücksichtigen.“ Weiter müsse die Ausweisung der roten Gebiete nach fachlich nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. „Es ist vielfach nicht verständlich, weshalb manche Flächen mit Auflagen behaftet sind, während vergleichbare Flächen weiterhin nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftet werden können. Dass auf ein und demselben Acker ein Schachbrettmuster aus roten und grünen Gebieten entsteht, kann nicht im Sinne der Landwirtschaft und des Wasserschutzes sein“, so Schneider. Die Mitglieder des Ausschusses forderten den Vertreter der Landesregierung auf, im Rahmen des verursacherbasierten Ansatzes Betrieben, die in roten Gebieten liegen und alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, die Möglichkeit zu geben, sich von den zusätzlichen Auflagen zu befreien.

Zum Hintergrund: Die Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie in die deutsche Düngeverordnung steht zurzeit auf dem Prüfstand der EU-Kommission. Sollte die europäische Behörde die deutschen Düngeregeln, die in den beiden letzten Jahren bereits mehrfach verändert wurden, kippen, besteht die Gefahr, dass die roten Gebiete in Rheinland-Pfalz wieder deutlich ausgedehnt werden.